

Dem Änderungsbeschluss liegt einerseits dem Wunsch von Bürgern aus dem Plangebiet auf Ausweisung von zusätzlichem Bauland, aber auch andererseits die Notwendigkeit eine planerische Anpassung an die Gegebenheiten des tatsächlichen Straßen- und Gehwegausbaues vorzunehmen.